

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 6701 zum Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Zu senden an:

TBBCert
Zertifizierungsstellenleitung
Wiener Straße 12
28359 Bremen

Tel.: +49 421/69606792
Mail: info@tbbcert.de

Beantragendes Unternehmen:

Firmenname:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Land:

Rückfragen an: Telefon:
E-Mail:

Der Antrag wird gestellt für den Betrieb/Betriebsteil am Standort (**nur ausfüllen, wenn abweichend von oben**):

Firmenname:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Land:

Bitte höchste Klasse und Geltungsbereich ankreuzen:

Geltungsbereich	Beantragte Klasse		
	A1(inkl. A2, A3)	A2 (inkl. A3)	A3
Konstruktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prozessplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fertigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Instandsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkauf, Handel und Montage von geklebten Komponenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beauftragung Dritter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Antrag auf:

- Voraudit
- Erstaudit
- Reaudit nach Ablauf der Gültigkeit
- Ergänzungsaudit wegen Änderung folgender Voraussetzungen:

Wurde Ihnen bereits ein Zertifikat nach DIN 6701 von einer anderen Zertifizierungsstelle erteilt?

Ja (bitte Zertifizierungsstelle angeben):

Nein

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 6701 zum Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Klebaufsichtspersonal:**Verantwortliche Klebaufsichtsperson (vKAP):**Titel, Vorname, Nachname: geboren am: Telefonkontakt der vKAP: Emailkontakt der vKAP: Ist die verantwortliche Klebaufsichtsperson als „extern“ einzustufen? Ja: Nein:

Wenn ja: Folgende Betriebe werden von der der externen Klebaufsichtsperson noch betreut:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

- Klebfachingenieur (EAE)
- Klebfachkraft (EAS)
- Klebpraktiker (EAB)
- Befindet sich in Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
- Angemeldet zur Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
- Sonstiges (bitte angeben):

Vertreter der vKAP:Titel, Vorname, Nachname: geboren am: Telefonkontakt des Vertreters: Emailkontakt des Vertreters: Ist der Vertreter als „extern“ einzustufen? Ja: Nein:

Wenn ja: Folgende Betriebe werden von der der externen Klebaufsichtsperson noch betreut:

Ist der Vertreter der vKAP gleichberechtigt? Ja: Nein:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

- Klebfachingenieur (EAE)
- Klebfachkraft (EAS)
- Klebpraktiker (EAB)
- Befindet sich in Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
- Angemeldet zur Ausbildung zum: Ausbildungsbeginn: TT/MM/JJJJ Ausbildungsende: TT/MM/JJJJ
- Sonstiges (bitte angeben):

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Informationen an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm, aus dem auch die Position der Klebaufsichten hervorgeht
- Liste der Klebaufsichtspersonen mit Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Liste des ausführenden klebtechnischen Personals (Name, Qualifikation)
- Beschreibung der gemäß DIN 6701 ausgeführten klebtechnischen Arbeiten, mit Hinweisen zu Baugruppen, Klassen, Werkstoffen/Oberflächen und zu erwartender Anzahl an Klebungen

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 6701 zum Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Informationspflicht des zertifizierten Betriebes

Der zertifizierte Betrieb ist verpflichtet, die Zertifizierungsstelle unverzüglich über alle Änderungen zu informieren, welche den Umfang und den Geltungsbereich des erteilten Zertifikates betreffen sobald diese bekannt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Klasse
- Geltungsbereich
- Verantwortliche Klebaufsicht und deren Vertreter
- Rechts- und Organisationsform des Betriebes
- Adressdaten des Betriebes
- Änderungen der Betriebsbereiche, in denen Klebungen gemäß DIN 6701 ausgeführt werden
- Wesentliche Änderungen bei den DIN 6701 relevanten Prozessen

Verpflichtungserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller

- erklärt, die Normenreihe DIN 6701 und die mitgeltenden Regelwerke einzuhalten,
- verpflichtet sich, dem Zertifizierer Aufzeichnungen und andere Unterlagen zur Prüfung der Dokumentation und Prozesse auf Verlangen zur Verfügung zu stellen,
- verpflichtet sich, Auflagen, Maßnahmen und Bemerkungen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erteilt wurden, innerhalb der vereinbarten Frist umzusetzen,
- akzeptiert das dokumentierte „Zertifizierungsverfahren DIN 6701“ der Zertifizierungsstelle TBBCert,
- ist einverstanden, dass Angaben zu Betrieb, Klebaufsichten und Zertifikat in das DIN 6701 Online-Register aufgenommen und veröffentlicht werden (Betrieb, Klasse, Geltungsbereich, Angaben zu den KAP [Name, Geburtsdatum, Qualifikation], Bemerkungen),
- akzeptiert die Regelungen des Arbeitskreises „Kleben DIN 6701“ sowie der jeweils gültigen A-Z-Sammlung,
- akzeptiert die notwendige Überwachung durch die Anerkannte Stelle TBBCert innerhalb der Geltungsdauer des Zertifikates,
- akzeptiert die notwendige Durchführung eines Überwachungsaudits innerhalb Geltungsdauer des Zertifikates,
- verpflichtet sich, Aufzeichnungen über Beanstandungen durch Dritte an zertifizierten Prozessen zu führen und diese der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen,
- akzeptiert die Teilnahme von Beobachtern der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) im Zuge eines Witnessaudits.
- akzeptiert die Zeichensatzung der Zertifizierungsstelle TBBCert für den Fall, dass er Zertifikate und Zertifizierungszeichen im Rahmen der Zeichensatzung nutzt,
- verpflichtet sich, das Zertifikat nicht in missbräuchlicher und/oder irreführender Weise zu verwenden,
- verpflichtet sich, sich selbständig über Änderungen der Regeln, welche der Zertifizierung zu Grunde liegen, zu informieren.

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 6701 zum Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Unparteilichkeit und Vertraulichkeit

Als Zertifizierungsstelle sind wir uns des Vertrauens bewusst, welches uns unsere Kunden im Zuge des Zertifizierungsprozesses in Form von Zugang zu Dokumenten, Prozessen und Geschäftsdaten entgegenbringen.

Die Zertifizierungsstelle TBBCert verpflichtet sich daher zur Unparteilichkeit bei allen ihren Tätigkeiten, zur Gleichbehandlung aller Kunden sowie zum vertraulichen Umgang mit allen zertifizierungsrelevanten Informationen und Daten.

Alle Informationen, die unmittelbar und mittelbar in Zusammenhang mit der Zertifizierungstätigkeit stehen, müssen von den für die Zertifizierungsstelle tätigen Mitarbeitern vertraulich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von zertifizierungsrelevanten, geschäftlichen und persönlichen Daten an Dritte. Eine Weitergabe solcher Daten darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Zertifizierungskunden und der Leitung der Zertifizierungsstelle oder auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Beschwerden, Einsprüche und Hinweise

Beschwerden, Einsprüche und Hinweise, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, werden in erster Instanz dem dokumentierten Beschwerdeprozess der Zertifizierungsstelle unterworfen. Hierzu wendet sich der Antragsteller oder Zertifikatsinhaber in schriftlicher Form direkt an die Leitung der Zertifizierungsstelle.

In der ersten Instanz soll versucht werden, eine für beide Seiten positive Klärung des Sachverhaltes zu erreichen. Sollte dies zu keiner einvernehmlichen Lösung führen, wird der Sachverhalt dem Arbeitskreis „Kleben DIN 6701“ zur Entscheidung vorgelegt.

Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses des „Arbeitskreises Kleben DIN 6701“ ist für beide Seiten bindend, es sei denn, eine juristische Instanz trifft eine anderslautende Entscheidung.

Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers

Mit der Abgabe des unterzeichneten Antragsformulars bei der Zertifizierungsstelle TBBCert wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich.

Die Zertifizierungsstelle TBBCert gilt ab diesem Zeitpunkt durch den Antragsteller als beauftragt, alle Schritte und Prozesse durchzuführen, die zur Erteilung eines DIN 6701-Zertifikates erforderlich sind.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Dokument zurücksetzen